

## Redaktioneller Teil

### Die Bibliographie der reichsdeutschen amtlichen Druckschriften.

Von Oberarchivar a. D. Prof. Dr. jur. Georg Maas.

Zu den Mitteln, die uns in den Stand setzen, in das Gefüge der deutschen praktischen Bibliothek einzudringen, ist seit Anfang dieses Jahres ein neues getreten, das die Aufmerksamkeit aller derer wert ist, welche auf irgendeine Weise mit unserem politischen Leben verflochten sind. Bisher war es nicht selten äußerst zeitraubend und beschwerlich, das wichtigste in amtlichen Veröffentlichungen mitgeteilte Tatsachenmaterial zu ermitteln und zu benutzen, das der Berufspolitiker oder der Mann der Wissenschaft für seine Forschungen benötigte. Nicht einmal den großen Bibliotheken standen in allen Fällen leicht gangbare Wege offen, um ihre Benutzer wunschgemäß zu versorgen oder ihre Sammlungen pflichtgemäß zu vervollständigen.

Seit den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts wurden die Klagen über diesen unerfreulichen, Wissenschaft und Praxis gleich beeinträchtigenden Zustand lauter und lauter. Von berufener Seite wurde nachdrücklich auf diesen offensichtlichen Mangel in der Verbreitung der Kenntnis über das Vorhandensein gewisser amtlicher Veröffentlichungen hingewiesen und die Aufmerksamkeit der beteiligten Kreise auf die Einrichtungen gelenkt, die viele Jahrzehnte vorher England und Amerika getroffen hatten, um ihre offiziellen Drucksachen in angemessener Weise zu verbreiten. In diesen Blättern \*) habe ich bereits 1897 als Bibliothek-Assistent mein Stimmchen erhoben. Ohne sich durch den angeführten Wertes der offiziellen Drucksachen nicht verständlichen Mangel an Interesse und Verständnis der zuständigen Kreise abschrecken zu lassen, wurde, wie Schwidetzky in seinem Werke »Amtsdrucksachenkunde« bezeugt, in Wort und Schrift immer von neuem versucht, die Notwendigkeit der ständigen sorglichen Sammlung dieses wichtigen Schrifttums darzulegen. Endlich gelang es einer Eingabe des Vereins Deutscher Bibliothekare, die Reichsregierung zur Regelung dieser Angelegenheit im Verordnungswege anzuregen.

Zweierlei ist nach längeren Verhandlungen erreicht worden: Die Ablieferungspflicht der Reichsbehörden ist geordnet und eine Zentralstelle für die regelmäßige bibliographische Zusammenstellung und Mitteilung der amtlichen Veröffentlichungen gegründet worden. Alle Reichsbehörden haben fortan ihre Veröffentlichungen an die Deutsche Bücherei abzuliefern, außerdem sind mit gewissen Einschränkungen als Sammelstellen für die Druckschriften der Reichsbehörden die Staatsbibliotheken in Berlin und München vorgesehen. Sodann gibt das Reichsministerium des Innern ein »Monatliches Verzeichnis der reichsdeutschen amtlichen Druckschriften« heraus, das von der Deutschen Bücherei bearbeitet wird und das im Reichs- und Staatsverlag G. m. b. H., Berlin W. 8, zum Preise von 8.— Mark vierteljährlich erscheint.

Dem Titel entsprechend vereinigt dies Verzeichnis das amtliche Schrifttum im weitesten Sinne, d. h. auch diejenigen Schriften, die mit amtlicher Unterstützung oder im amtlichen Auftrage

oder in Verbindung mit amtlichen Stellen erscheinen. Berücksichtigt werden dabei die Veröffentlichungen der Organe des Reiches, die der Länder und die der Städte über 100 000 Einwohner. Neben den selbständigen Schriften und Karten werden auch die wichtigeren Zeitschriftenaufsätze aufgenommen. Vom Reichsministerialblatt und den Gesetzblättern wird der Inhalt der einzelnen Nummern notiert. Von den parlamentarischen Drucksachen werden die Gesetzentwürfe, Denkschriften, größeren Berichte sowie die Haushaltpläne ihren Sondertiteln nach einzeln aufgeführt. Unberücksichtigt bleiben die Schriften und Aufsätze, die nur örtlichen Interessen oder vorwiegend wissenschaftlichen und künstlerischen Zwecken dienen.

Jedem Hefte wird eine »Sachübersicht« und eine »Personenübersicht« zur Hilfe beim Suchen beigelegt für den Fall, daß die sehr klare Gliederung des Hauptteils nach der Herkunft der Schriften nicht genügen sollte. Die Sachübersicht ist in zehn, in Anlehnung an die Arbeitsgebiete der öffentlichen Verwaltung gebildete Gruppen geteilt, sodaß der Bezieher, der an einem bestimmten Literaturgebiet, etwa »Finanzwesen«, »Landwirtschaft« oder »Verkehrswesen« besonderes Interesse nimmt, die Hinweise auf die betreffenden Neuererscheinungen bequem beieinander findet.

Das Verzeichnis erfüllt die strengsten Anforderungen an bibliographische Genauigkeit und Übersichtlichkeit in vorbildlicher Weise und zeichnet sich auch in drucktechnischer Hinsicht durch sorgliche Typenwahl aus. Von ganz besonderem Werte ist sein promptes, fast auf den Tag gesichertes Erscheinen, das der bearbeitenden Bibliothek alle Ehre macht. Es war ein praktischer Gedanke der Reichsregierung, daß sie das Unternehmen mit der in bibliographischen so geübten Deutschen Bücherei in Leipzig verknüpfte. Die unerfreulichen Erfahrungen mit unseren großen staatlichen Bibliotheken hinsichtlich der von ihnen gepflegten Verzeichnisse lassen den Wert dieser Promptheit besonders hoch veranschlagen. Sicher werden viele Interessenten sich gerade deswegen zum Bezug des Verzeichnisses entschließen und trotz der ja nicht geringen Kosten daran festhalten. Die Hauptbedeutung des Verzeichnisses sehe ich darin, daß es zum ersten Male einen vollständigen und zuverlässigen Einblick in die fast überreiche Veröffentlichungsarbeit aller deutschen Behörden ermöglicht, was ebenso der inneren wie der äußeren Politik zugute kommen wird. Die Teilnahme unseres Volkes an der inneren Politik wird es stärken, denn es wird wesentlich beitragen, die Einsicht von der Verflochtenheit unseres politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens zu vermehren. Daraus kann sich eine Verbreiterung, zugleich aber auch eine Vertiefung unserer politischen Bildung ergeben, nach der wir trotz der Mündigkeitserklärung unseres Volkes durch die Reichsverfassung noch immer ausschauen.

Zwar gestatten die Reichsfinanzen vielleicht noch nicht die politische Ausnutzung unserer amtlichen Drucksachen, wie sie Nordamerika sehr zum Nutzen der Erhaltung des Interesses an öffentlichen Dingen durchführt. Aber wir bekommen nun doch in bestimmten einzelnen Zwischenräumen mit der erforderlichen Schnelligkeit einen umfassenden Einblick in die Fülle von geistiger Arbeit, welche das Reich, die Länder, die großen Gemeinden und nicht zum wenigsten die Organisationen mit amtlichem Charak-

\*) Vbl. vom 4. Nov. 1897, Nr. 257, S. 8087—8091.